

Ausbildung der Ärzte (Fortsetzung von der Rückseite):

b) Als Ärztliche Zusatzbezeichnung: Weiterbildungsstätten wären mit den MZEB vorhanden. Ein Curriculum der „Arbeitsgemeinschaft Ärzte für Menschen mit geistiger Behinderung“ liegt vor (<https://www.jwk-akademie.de/de/bildungsangebote/>)

c) Die zeitaufwendige ärztliche Versorgung von Menschen mit Behinderung muss mit einer leistungsgerechten Abrechnungsziffer honoriert werden.

7. Mitaufnahme einer Pflegefachkraft

Die Landesverbände der gesetzlichen Krankenkassen und der Verband der Ersatzkassen sprechen sich dafür aus, dass die Pflege im Krankenhaus grundsätzlich von klinikeigenem Personal durchgeführt wird. Krankenhäuser, die auf Grund ihrer Nähe zu Einrichtungen der Behindertenhilfe häufig von Menschen mit Behinderung aufgesucht werden, sollten entsprechend geschulte und erfahrene Pflegekräfte vorhalten.

In zahlreichen Berichten von Angehörigen, die der LAG AVMB BW vorliegen, wird beschrieben, dass häufig das Krankenhauspersonal weder von der Ausbildung noch von der Zahl her in der Lage ist, eine ausreichende Versorgung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu gewährleisten. Um diesem Missstand abzuwehren, schlägt die LAG AVMB vor, bei zu erwartendem Pflegemangel während der stationären Behandlung eines Menschen mit schwerer Behinderung eine Pflegefachkraft von außerhalb mit aufzunehmen. Immer seltener können Angehörige diese Aufgabe übernehmen – sie werden immer älter! Mitarbeiter der Einrichtung kommen ebenfalls nur selten als Zusatzpflegekraft in Frage. Die Personaldecke dort ist in der Regel viel zu dünn, um einen Betreuer für einige Tage oder gar für einige Wochen freizustellen.

Die Pflegefachkraft (Krankenschwester, Altenpfleger oder Heilerziehungspfleger) kann aus den örtlichen Sozialdiensten der Gemeinden oder Kirchen am ehesten unter einsatzbereiten Ruheständlern gewonnen werden. Zur Honorierung dieser Fachkräfte reicht das Pflegegeld von 45,00 Euro je Tag, das die gesetzliche Krankenkasse anbietet, nicht aus. Für eine Pflegefachkraft muss ein Stundensatz von 60,00 Euro angesetzt werden. Die MZEB sparen durch eine geringe Zahl von Krankenhausesweisungen viel Geld, das könnte für die Pflegefachkräfte eingesetzt werden.

Nach einer Umfrage der LAG AVMB in Baden-Württemberg im Jahre 2015 war bei 22 Prozent der Menschen mit Behinderung, die in einer Einrichtung leben, einmal oder mehrmals im Jahr eine stationäre Einweisung nötig. Bei 18 Prozent der Krankenhaustage war eine Begleitung erforderlich. Das entspricht 3,6 Krankenhaustagen je Person und Jahr mit Begleitung.



LAG AVMB Baden-Württemberg e. V.

Geschäftsstelle
Brunnenwiesen 27
70619 Stuttgart

Tel.: 0711 473778
Fax: 0711 50878260
eMail: info@lag-avmb-bw.de; www.lag-avmb-bw.de

Vorstand:

Dr. Michael Buß (Vorsitzender)
Ute Krögler (Stv. Vorsitzende)
Renate Hofmann
Peter A. Scherer

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg ist ein eingetragener Verein von Angehörigen und Angehörigenvertretungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg. Die LAG gibt den Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie den gemeinsamen Anliegen ihrer Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer mehr Gewicht und Stimme.

LAG AVMB BW e.V. ist Mitglied folgender Dachverbände:

1. Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Baden-Württemberg e.V. (**LAG Selbsthilfe BW**),
2. Bundesverband von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung (**BKEW**) und über den BKEW an der
3. **BAGuAV** (Bundesarbeitsgemeinschaft unabhängiger Angehörigenvertretungen).

LAG AVMB BW e.V. ist als gemeinnütziger Verband nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart AZ 99059/26779 SG: IV/ 42 von der Körperschaftssteuer und von der Gewerbesteuer befreit.

Spendenkonto der LAG AVMB BW e.V.:

SEPA: DE84600908000012958201, GENODEF1S02
Sparda-Bank Baden-Württemberg (Konto-Nr. 12958201,
BLZ 600 908 00)

**Niemand darf
wegen seiner Behinderung
benachteiligt werden.**

Art. 3, Abs. 3, Satz 2 GG



**LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
DER ELTERN, ANGEHÖRIGEN UND GE-
SETZLICHEN BETREUER VON MENSCHEN
MIT GEISTIGER BEHINDERUNG IN BW**

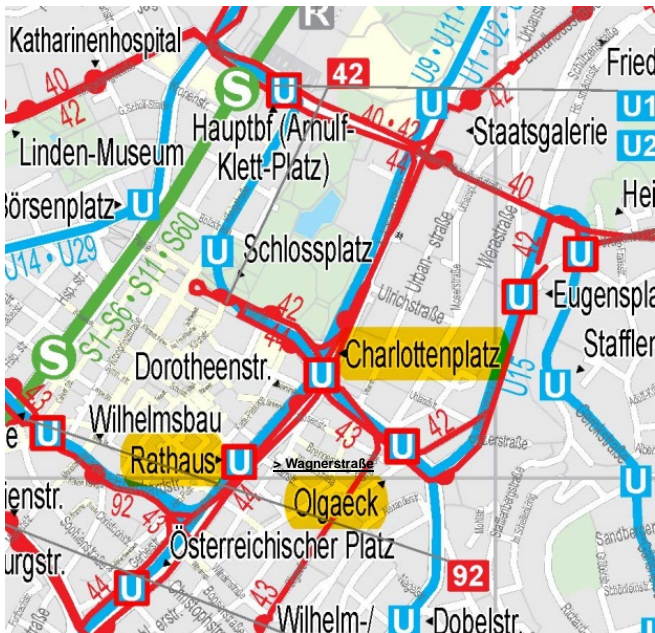
**Einladung
zur**

**13. Landeskonferenz
Gesundheitsversorgung
von Menschen mit geistiger
Behinderung in Baden-Württemberg**

**Stuttgart, Wagnerstr. 45,
Bischof-Moser-Haus
13. Oktober 2018
10:00 bis 16:00 Uhr**

Tagungsort:

70182 Stuttgart, Wagnerstr. 45,
Bischof-Moser-Haus der Caritas Stuttgart:



HALTESTELLE CHARLOTTEPLATZ: U5-7,
U12, U15, U21, U24, Bus 42- 44;

OLGAECK: U5-7, U12, U15, U21, Bus 42-43;

RATHAUS: U21, U24; Bus 42- 43.

PARKHÄUSER:

ZÜBLIN Lazarettstr. 5

BREUNINGER Esslinger Str. 1

BOHNENVIERTEL Rosenstr. 27a

Diese Einladung richtet sich an Angehörige und gesetzliche Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung in BW.

Wir bitten um Ihre Anmeldung bis zum 04.10.2018: info@lag-avmb-bw.de bzw. LAG-Geschäftsstelle, Brunnenwiesen 27, 70619 Stuttgart.

13. Landeskongress Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg

Tagessordnung

09:30 h Eintreffen und erste Gespräche

10:00 h Begrüßung und Einführung

Dr. med. Rudolf Kemmerich/ LAG-Beirat

10:15 h MZEB: Medizinische Zentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung

Prof. Dr. med. Peter Martin/ Neurologie und Psychiatrie für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung an der Séguin-Klinik (Epilepsiezentrum Kehl-Kork)

- Nachfragen und Diskussion

11:30 h Ein- und Vorführung Bothmer-Gymnastik: Bewegung hält Menschen mit Behinderung fit in der Arbeitspause

Rolf Lenhardt und Beschäftigte der Karl-Schubert-Werkstatt/ Filderstadt

- Nachfragen und Diskussion

> 12:30 Mittagspause <

13:30 h Mundgesundheits bei Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

Dr. med. dent. Guido Elsässer/ Landes-Zahnärztekammer Baden-Württemberg/ Praxis im Gesundheitszentrum der Diakonie Stetten e.V./ Kernen

- Nachfragen/ Diskussion/ Kaffeepause

15:00 Übergewicht bei Menschen mit geistiger Behinderung

Dr. med. Rudolf Kemmerich/ Weinstadt/ Kinder- u. Jugendarzt, Umweltmedizin

- Nachfragen/ Diskussion

16.00 Uhr Ende der Veranstaltung.

Sieben-Punkte-Plan der LAG AVMB BW

Für eine bessere Gesundheitsversorgung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (9.6.2018/ gekürzt)

1. Medizinische Zentren (MZEB)

§119c des SGB¹ V sieht die Einrichtung von MZEB² (Rahmenkonzeption der Fachverbände der Behindertenhilfe vom 7. 11.2014) vor. In Baden-Württemberg konnten 2013 zwei MZEB nach §119a SGB V den Betrieb aufnehmen – mit Wartezeiten von mehr als einem Jahr. Weitere Zentren wurden 2016 zugelassen. Diese Zentren mit ihrer hohen fachlichen Kompetenz in der ambulanten Betreuung machen eine große Zahl von Krankenseinweisungen überflüssig.

2. Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung

In allen Krankenhäusern sollen feste ärztliche und pflegerische Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung bestellt werden.

3. Zusatzentgelte

Die Betreuung von Menschen mit Behinderung ist mit einem hohen Aufwand verbunden. Für die Versorgung schwerstbehinderter Patienten stehen nach § 39 Abs. 1 Satz 3 SGB V zwei Formen von Zusatzentgelten zur Verfügung:

a) Im Fallpauschalensystem gibt es ein Zusatzentgelt ZE 2017-36. Es muss vom Krankenhaus mit den Kassen vereinbart werden.

b) Für hochaufwendige Pflege von Menschen mit Behinderung kann darüber hinaus ein Pflegezusatzentgelt abgerechnet werden unter der Bezeichnung Pflegekomplexmaßnahmen-Score, PKMS. Es wird in Baden-Württemberg jedoch nur von rund 100 Kliniken in Anspruch genommen. Die LAG AVMB fordert alle Krankenhäuser auf, von diesen Abrechnungsmöglichkeiten vermehrt Gebrauch zu machen!

4. Fortbildung im Krankenhaus

In allen Krankenhäusern sollen regelmäßig Fortbildungen für das ärztliche und pflegerische Personal stattfinden: „Medizin und Pflege für Menschen mit geistiger Behinderung“.

5. Ausbildung der Pflegekräfte

In die ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung der Krankenschwestern und Krankenpfleger soll das Thema „Medizin und Pflege für Menschen mit geistiger Behinderung“ aufgenommen werden.

6. Ausbildung der Ärzte

In die ärztliche und zahnärztliche Aus-, Weiter- und Fortbildung soll der Bereich „Medizin für Menschen mit geistiger Behinderung“ eingefügt werden: a) als Pflichtlehreveranstaltung im Regelstudium (wie an der Universität Freiburg mit Prof. Dr. Peter Martin).

Fortsetzung auf der Rückseite!

¹ Sozialgesetzbuch

² Medizinische Zentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung